

## Datenschutzordnung des Fördervereins kath. Kindergarten St. Walburga e.V.

1. Angaben zum Verantwortlichen gemäß Art. 13 DS-GVO:

**Förderverein kath. Kindergarten St. Walburga e.V.**

(nachfolgend auch der „Verein“)

Haselnußstr. 11

26725 Emden

Vereinsregister AG Aurich VR 200097

2. Der Verantwortliche wird gesetzlich vertreten durch den jeweils aktuellen Vorstand gemäß § 26 BGB von je zwei gewählten Vorstandsmitgliedern gemeinsam. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassierer.
3. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Verein ist die Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover.
4. Ein Datenschutzbeauftragter wird nicht bestellt, weil der Verein hierzu nicht verpflichtet ist. Eine Bestellung erfolgt, sobald sich die Voraussetzungen im Verein ändern und eine Verpflichtung zur Bestellung besteht.
5. Der Verein speichert und verarbeitet mit Einwilligung seiner Mitglieder personenbezogenen Daten auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der in der Satzung festgelegten Zwecke und Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des niedersächsischen Landesdatenschutzgesetzes.
6. Folgende Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO ausschließlich gespeichert und verarbeitet:
  - Name, Vorname, Anschrift
  - Geburtsdatum
  - Kommunikationsdaten (Telefon, Telefax, Mobilfunkverbindung, Emailadresse)
  - Funktion im Verein
  - Zeitpunkt des Eintritts in den Verein

zum Zwecke der Beitragsverwaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO wird zusätzlich gespeichert:

- die Bankverbindung des Betroffenen (IBAN, BIC)

zum Zwecke der Eigenwerbung und Kommunikation wird die E-Mail-Adresse der Mitglieder genutzt nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO.

Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen erhoben.

7. Die in Ziffer 5 und 6 genannten Informationen werden gespeichert, wobei jedem Vereinsmitglied eine Mitgliedsnummer zugeordnet wird. Sie werden vom Verein auf aktuellem Stand gehalten, wenn dem Verein eine Änderung gemeldet wird oder dem Verein eine Änderung auf anderem Wege bekannt wird.
8. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder (wie Spender, Lieferanten, Helfer usw.) werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben, wenn dies zur Wahrnehmung

berechtigter Interessen des Vereins erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

9. Alle personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen wie Passwortschutz, Internet-Firewall und Datensicherungen vor der Kenntnisnahme Dritter, vor Verlust, Beschädigung und Missbrauch geschützt.
10. Die in Ziffern 5 bis 6 genannten Informationen werden Vorstandsmitgliedern und sonstigem Mitglieder zur Verfügung gestellt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert, wobei der Umfang der Informationen auf den zur Ausübung der Funktion erforderlichen Umfang begrenzt wird. Die darüberhinausgehende Verarbeitung ist - auch nach Ausscheiden dieser Personen - untersagt. Für den Fall des Wechsels eines Funktionsträgers wird der Funktionsträger zur Löschung oder Weitergabe an seinen Nachfolger verpflichtet. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Informationen zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.
11. Die Meldung von Vereinsmitgliedern und personenbezogenen Daten derselben dürfen vom Verein zur Erfüllung seines Vereinszwecks an die maßgeblichen Bankinstitute weitergegeben werden. Der Verein stellt sicher, dass die Verwendung durch das beauftragte Kreditinstitut ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erfolgt und nach Zweckerreichung, Austritt des betroffenen Mitglieds oder erfolgtem Widerspruch die Daten unverzüglich gelöscht werden.
12. Der Verein informiert seine Mitglieder regelmäßig im Rahmen der Mitgliederversammlungen über den Schutz der personenbezogenen Daten des Vereins.
13. Eine weitergehende Weitergabe wie beispielsweise der Austausch von Mitgliederlisten, Fotos und privaten Ereignissen oder in sozialen Netzwerken oder deren Aushang erfolgt nicht oder nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Personen.
14. Jedes Mitglied und Nichtmitglied hat gegenüber dem Vorstand:
  - das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) über die über ihn gespeicherten Daten in maschinell lesbarer Form und im Falle unrichtiger Daten
  - das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO),
  - das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO),
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO),
  - das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).
15. Jedes Mitglied und Nichtmitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen und der in den Ziffern 11 bis 13 geregelten Weitergabe und Veröffentlichung widersprechen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs unterbleibt in Bezug auf das widerrufende Mitglied oder Nichtmitglied eine weitere Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung, mit Ausnahme der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten, die für die Begründung und Durchführung zwischen dem Mitglied oder Nichtmitglied und dem Verein bestehender Vertragsverhältnisse (einschließlich der Mitgliedschaft) oder rechtsgeschäftsähnlicher Schuldverhältnisse erforderlich sind, und der Weitergabe von Ergebnissen aus Versammlungen und Wahlen.

16. Im Falle einer unzulässigen Speicherung von personenbezogenen Daten werden die betroffenen Daten unverzüglich gelöscht. Bei Ausscheiden (Kündigung, Tod, Ausschluss) werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds oder Beschäftigten nebst Mitgliedsakten gelöscht, sobald sie für die berechtigten Zwecke und gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr benötigt werden. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.
17. Zu Archivzwecken dürfen personenbezogene Daten darüber hinaus vom Verein aufbewahrt werden, wenn die Aufbewahrung im berechtigten Interesse des Vereins liegt und keine Anhaltspunkte erkennbar sind, dass die Person ein überwiegendes Interesse an einer Löschung hat.
18. Verstöße gegen die Regelungen dieser Ordnung, insbesondere unberechtigte Zugriffe durch Dritte, sind unverzüglich nach Bekanntwerden dem Vorstand anzuzeigen. Der Vorstand beschließt unverzüglich über das weitere Vorgehen und eine ggf. erforderliche Meldung an die für den Verein zuständige Aufsichtsbehörde.
19. Jedes Mitglied und Nichtmitglied hat die Möglichkeit der Beschwerde bei der für den Verein zuständigen Aufsichtsbehörde.